

# Maßnahmen der EU gegen den Klimawandel



## Globale Maßnahmen bis 2020 und darüber hinaus

**Ausgabe 2008**

*luft*



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION



umwelt

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre  
Fragen zur Europäischen Union zu finden

Gebührenfreie Telefonnummer (\*):  
00 800 6 7 8 9 10 11

(\*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang  
zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,  
Server Europa (<http://ec.europa.eu>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008

ISBN 978-92-79-09334-0

doi 10.2779/39525

© Europäische Gemeinschaften, 2008  
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

*Printed in Belgium*



Gedruckt auf mit dem eu-umweltzeichen versehenem recyclingpapier  
(<http://ec.europa.eu/ecolabel>)

# Maßnahmen der EU gegen den Klimawandel

## Globale Maßnahmen bis 2020 und darüber hinaus

Die globale Erwärmung muss auf 2° C begrenzt werden	<b>5</b>
Die hohen Folgekosten von unterlassenem Handeln	<b>7</b>
Eine globale Herausforderung, die globale Maßnahmen erfordert	<b>8</b>
Wegweisende Initiativen der EU	<b>9</b>
<i>Das Klima- und Energiepaket von Januar 2008</i>	<b>10</b>
Stellungnahme der Staats- und Regierungschefs der EU von März 2007 über Maßnahmen nach 2012	<b>14</b>
Welche Vorteile hat die Reduzierung der Treibhausgasemissionen für die EU?	<b>15</b>
Die entwickelten Länder müssen ihre Vorreiterrolle beibehalten	<b>16</b>
Entscheidend ist jedoch auch der Beitrag der Entwicklungsländer	<b>17</b>
Weitere Themen für eine globale Klimavereinbarung	<b>21</b>



## Die globale Erwärmung muss auf 2 °C begrenzt werden



### Der Klimawandel ist bereits Realität.

Die Erde verzeichnet eine durchschnittliche Erwärmung von 0,76 ° Celsius seit der vorindustriellen Zeit, und laut dem Vierten Sachstandsbericht (AR4) des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC)<sup>1</sup> von 2007 beschleunigt sich der Temperaturanstieg weiterhin. Der Meeresspiegel ist zwischen 1993 und 2003 fast doppelt so schnell angestiegen wie während der zurückliegenden drei Jahrzehnte. Grund für diese Veränderungen sind die vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen.

Die Prognosen des AR4 besagen, dass sich die durchschnittliche Temperatur der Erde in diesem Jahrhundert wahrscheinlich um weitere 1,8 ° bis 4 °C - im schlimmsten Fall sogar um 6,4 °C - erhöhen wird, wenn keine Maßnahmen zur zukünftigen Emissionsbegrenzung unternommen werden.

Das dürfen wir nicht zulassen. Die Europäische Union ist der Auffassung, dass eine Erderwärmung von mehr als 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau unbedingt verhindert werden muss. Es gibt umfassende wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, dass eine Überschreitung dieses Wertes irreversible und möglicherweise katastrophale Veränderungen bewirken könnte.

Im März 2007 nahmen die Staats- und Regierungschefs der EU eine von der Europäischen Kommission vorgeschlagene integrierte Klima- und Energiestrategie an, in der die Vorschläge der EU für eine umfassende globale Vereinbarung zur Bekämpfung des Klimawandels für die Zeit nach 2012 enthalten sind, wenn die Emissionsziele des Kyoto-Protokolls auslaufen. Die Verhandlungen der UNO über eine solche Vereinbarung sollen bis Ende 2009 zum Abschluss gebracht werden. Sie sind mit höchster Wahrscheinlichkeit die letzte Chance der internationalen Gemeinschaft, um einen Klimawandel von gefährlichen Ausmaßen zu verhindern.

Die Analyse der Kommission zeigt, dass die globalen Treibhausgasemissionen bis etwa 2020 stabilisiert und danach bis 2050 um mindestens 50% des Niveaus von 1990 reduziert werden müssen, wenn die Welt eine reale Chance haben soll, einen durchschnittlichen Temperaturanstieg von über 2 °C zu verhindern. Dieses anspruchsvolle Ziel ist technisch und auch wirtschaftlich durchführbar, wenn die Hauptverursacher der Emissionen schnell reagieren. Die Vorteile eines solchen Eingreifens wiegen die begrenzten wirtschaftlichen Kosten bei Weitem auf.

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, der nur mit globalen Anstrengungen begegnet werden kann. In dieser Broschüre werden die Vorschläge der EU für globale Maßnahmen sowie die von der EU selbst unternommenen Schritte erläutert.

(1) Im IPCC sind die führenden Experten aus aller Welt vertreten, die die wissenschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Informationen auswerten, die für das Verständnis der Risiken des Klimawandels relevant sind. Die Sachstandsberichte des IPCC spiegeln den maßgeblichen und international anerkannten wissenschaftlichen Konsens zu Klimaveränderungen wider.



## Die hohen Folgekosten von unterlassennem Handeln

Die zunehmenden Erkenntnisse über die Kosten des Klimawandels lassen nur einen Schluss zu: Wir können es uns nicht leisten, nichts zu tun.

Jüngste Studien wie der Stern-Bericht der britischen Regierung über die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels bestätigen, dass enorme Kosten entstehen werden, wenn wir nicht reagieren. Diese nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch sozialen und umweltrelevanten Kosten werden die ärmeren Bevölkerungsschichten sowohl in den Industrieländern als auch den Entwicklungsländern besonders hart treffen.

Wenn wir den Klimawandel ungehindert fortschreiten lassen, wären damit auch ernsthafte Folgen für die regionale und globale Sicherheit verbunden.

Der Vierte Sachstandsbericht (AR4) des IPCC macht deutlich, dass der Klimawandel in verschiedenen Teilen der Welt bereits starke Auswirkungen auf die Ökosysteme, die Wasservorräte und die Küstengebiete hat. Das hat für die Menschen unterschiedliche Folgen und äußert sich unter anderem in einer höheren Anzahl der Todesfälle bei Hitzewellen, Wasserknappheit und Veränderungen in der Ausbreitung von Krankheiten, die zum Beispiel durch Zecken oder Moskitos übertragen werden.

Der Stern-Bericht geht davon aus, dass das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) jährlich um 5 bis 20% oder mehr sinken könnte, wenn der Klimawandel nicht durch die Reduzierung der Treibhausgasemissionen unter Kontrolle gebracht wird. Globale Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels sind daher langfristig eine wachstumsfördernde Strategie. Je früher wir handeln, desto geringer werden die Kosten ausfallen.

Die Analyse der Europäischen Kommission zeigt, dass die erforderlichen Investitionen für eine kohlendioxidarme Wirtschaft lediglich ca. 0,5% des weltweiten BIP zwischen 2013 und 2030 betragen würden. Nach Schätzungen des AR4 würde die zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf maximal 2°C erforderliche Emissionsreduzierung eine Verringerung des durchschnittlichen jährlichen BIP-Wachstums bis 2050 von weniger als 0,12 Prozentpunkten bewirken.

Das ist ein geringer Preis, wenn es darum geht, uns gegen gefährliche Ausmaße des Klimawandels abzusichern. In dieser Kalkulation sind noch nicht einmal die übrigen, sich aus der Emissionsreduzierung ergebenden Vorteile berücksichtigt, wie zum Beispiel geringere Schäden durch vermiedene Klimaveränderungen, eine höhere Sicherheit der Energieversorgung und Einsparungen im Gesundheitswesen infolge einer geringeren Luftverschmutzung.



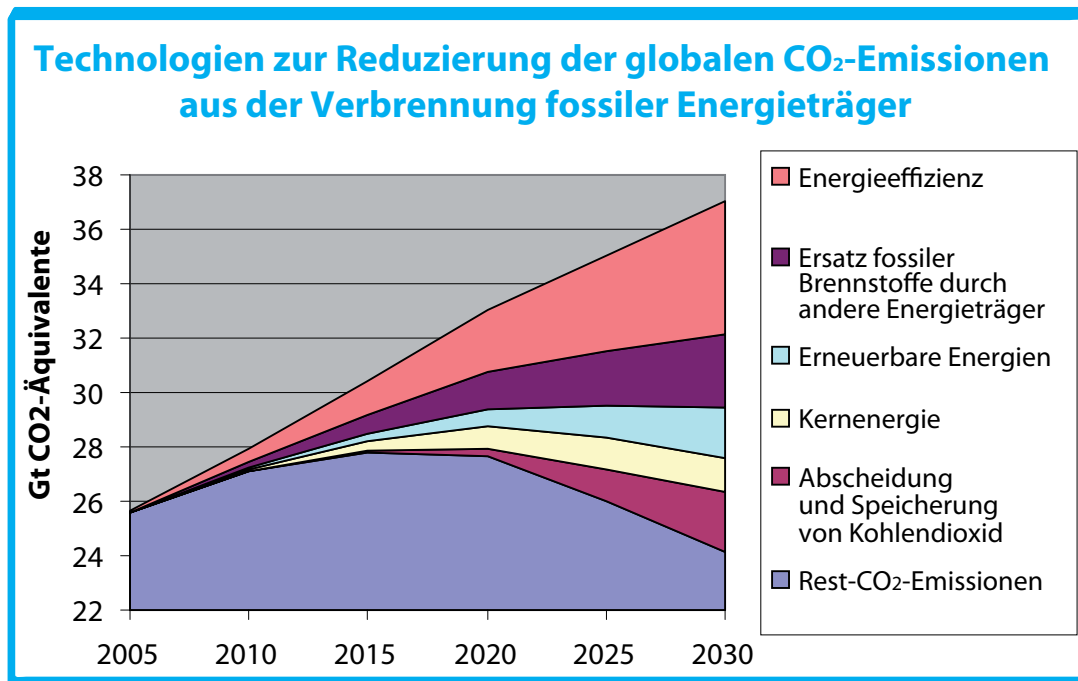
## Eine globale Herausforderung, die globale Maßnahmen erfordert

Das Kyoto-Protokoll ist ein erster wichtiger Schritt. Internationale Bestimmungen, Marktmechanismen und Finanzierungsmittel konnten zur Bekämpfung des Klimawandels erfolgreich umgesetzt werden. Im Rahmen des Kyoto-Protokolls sind die Industriestaaten aufgefordert, mit der Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen zu beginnen.

Der Klimawandel ist jedoch ein globales Problem, bei dem sich immer deutlicher zeigt, dass es nur mit globalen Maßnahmen unter Kontrolle gebracht werden kann. Erforderlich ist eine internationale Vereinbarung, die alle Hauptemittenten einschließt und ab 2012 die Nachfolge des Kyoto-Protokolls übernimmt. Die neue Vereinbarung sollte auf den durch Kyoto geschaffenen Strukturen aufbauen, muss jedoch ihre Ziele weitaus höher stecken, wenn die Erderwärmung auf 2 °C begrenzt werden soll.

Eine globale Vereinbarung ist auch für die Unternehmen von Bedeutung, die zunehmend die Forderung nach einer einheitlichen, stabilen und wirksamen politischen Regelung stellen, an der sie sich bei ihren langfristigen Investitionsentscheidungen orientieren können. Der Übergang zu einer globalen emissionsarmen Wirtschaft bietet für die Unternehmen insbesondere hinsichtlich der technischen Innovationen gewaltige Chancen, die als Antrieb für das Wirtschaftswachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen können. Europa ist entschlossen, diese Chance in vollem Umfang zu nutzen.

Die meisten der zur Emissionsreduzierung erforderlichen Technologien existieren bereits oder stehen kurz vor ihrer praktischen Einsatzfähigkeit. Nun kommt es auf die Unterstützung der größten Emissionsverursacher für eine globale Klimavereinbarung an, damit der Einsatz und die Weiterentwicklung dieser Technologien gewährleistet werden können.





## Wegweisende Initiativen der EU



Die Europäische Union hat bei der Einführung globaler Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels eine Vorreiterrolle übernommen. Das betrifft sowohl die Formulierung der auf internationaler Ebene erforderlichen Schritte zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2 °C als auch ihr eigenes Engagement zu einschneidenden Senkungen ihrer Treibhausgasemissionen.

Um den weltweiten Emissionsausstoß bis 2050 um mindestens die Hälfte der Werte von 1990 zu senken, müssen die Industriestaaten zusammen ihre Emissionen bis 2020 auf 30% und bis 2050 auf 60 - 80% des Niveaus von 1990 senken.

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben im März 2007 die Verpflichtung übernommen, dass die EU ihre Emissionen bis 2020 um 30% gegenüber dem Niveau von 1990 reduzieren wird, sofern sich andere Industrieländer im Rahmen der zukünftigen globalen Vereinbarung zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten. Die wirtschaftlich fortgeschrittenen Entwicklungsländer müssen sich ebenfalls zu einem ihren Fähigkeiten angemessenen Beitrag verpflichten.

Gleichzeitig verpflichteten sich die Staats- und Regierungschefs der EU, die europäische Wirtschaft auf eine hohe Energieeffizienz mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß umzustellen. Sie betonten ihre Entschlossenheit, für die EU die Vorteile „des ersten Schritts“ zu sichern, indem sie sich verpflichteten, unabhängig von den Maßnahmen anderer Länder die Emissionen bis 2020 auf mindestens 20% gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren.

Diese Emissionsziele werden durch drei energiepolitische Zielstellungen untermauert, die ebenfalls bis 2020 erreicht werden sollen:

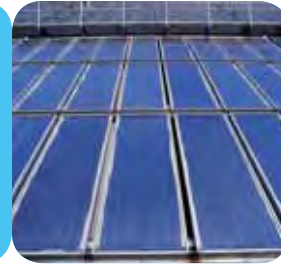
- eine 20%ige Senkung des Energieverbrauchs durch höhere Energieeffizienz;
- eine Erhöhung des Marktanteils erneuerbarer Energieträger auf 20% (von gegenwärtig 8,5%);
- ein Anteil von 10% nachhaltig produzierter Biokraftstoffe bei Benzin und Diesel in allen EU-Ländern als Teil der Bemühungen zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

## Das Klima- und Energiepaket von Januar 2008

Nach umfangreichen wirtschaftlichen Analysen und Konsultationen mit den Mitgliedstaaten legte die Kommission im Januar 2008 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Umsetzung dieser Ziele im Bereich Klimaschutz und erneuerbare Energien vor. Mit dieser Initiative werden die fortlaufenden Bemühungen zur Verbesserung der Energieeffizienz ergänzt. Die Staats- und Regierungschefs der EU würden es begrüßen, wenn die Vorschläge bis Anfang 2009 gesetzlich verankert werden.

Zentraler Bestandteil der Strategie ist die weitere Stärkung und Erweiterung des Emissionshandelssystems (EU ETS) ab 2013, dem Hauptinstrument der EU zur kosteneffektiven Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Die Obergrenze der Emissionszertifikate für die in das System eingebundenen Sektoren – Stromerzeugung, energieaufwändiger Fertigungssektor und ab 2011 bzw. 2012 der Luftverkehr – wird bis mindestens 2028 jährlich um 1,74% gesenkt. Das bedeutet, dass der Umfang der Emissionszertifikate 2020 dann 21 % unter dem Stand von 2005 liegt.



Durch die frühzeitige Festsetzung mittelfristiger Grenzen für die Emissionszertifikate schafft die EU die notwendige Investitionssicherheit, um die Entwicklung und den Einsatz emissionsenkender Technologien und emissionsarmer Verfahren im breiten Maßstab zu fördern. Sobald eine globale Vereinbarung erreicht ist, wird der Grenzwert der EU bei Bedarf automatisch an ein engeres Emissionssenkungsziel angepasst.

### Ausweitung des Emissionshandels

Das System wird außerdem auf weitere große industrielle Emissionsverursacher wie die Chemie- und Aluminiumbranche ausgeweitet und neben CO<sub>2</sub> noch weitere Treibhausgase einschließen, beispielsweise Distickstoffmonoxid aus Düngemitteln und perfluorierte Kohlenwasserstoffe aus der Aluminiumgewinnung.

Die gegenwärtigen 27 nationalen Grenzwerte im Emissionshandelssystem werden durch eine einzige EU-weite Obergrenze abgelöst, und das System der freien Zuteilung von Emissionszertifikaten an die Unternehmen wird ab 2013 stufenweise durch die Versteigerung von Zertifikaten ersetzt. Ab 2020 wird die Aufteilung dann ausschließlich über Versteigerung erfolgen. Von diesem Grundsatz sind jedoch für bestimmte energieintensive Industriebereiche Ausnahmen möglich, wenn deren Wettbewerbsfähigkeit dadurch gefährdet sein sollte.

Durch die Versteigerung werden sich die Einnahmen der Mitgliedstaaten beträchtlich erhöhen. Die Kommission schlägt vor, mindestens 20% davon für die Bekämpfung des Klimawandels einzusetzen.

Diese Veränderungen im EU-Emissionshandel werden das System für eine Verknüpfung mit ähnlichen Emissionshandelssystemen in anderen Ländern oder Regionen der Welt attraktiver machen. Eine Vernetzung dieser Systeme wird wiederum zur Stärkung des globalen Kohlendioxidmarktes führen.

### **Senkung der Emissionen in den nicht in das Emissionshandelssystem eingebundenen Bereichen**

Aus den nicht unter das erweiterte Emissionshandelssystem fallenden Bereichen wie Verkehr (mit Ausnahme des Luftverkehrs), Wohnungs-, Land- und Abfallwirtschaft stammen immer noch nahezu 60% der Gesamtemissionen der EU. Der Vorschlag der Kommission geht dahin, dass die nicht in das System einbezogenen Bereiche zusammen ihr Emissionsaufkommen bis 2020 um 10% des Niveaus von 2005 senken.



Alle Mitgliedstaaten werden dazu einen fairen Beitrag leisten, indem sie ihre nationalen Emissionsziele erfüllen, die je nach dem relativen Wohlstand des Landes (gemessen am Pro-Kopf-BIP) variieren. Die vorgeschlagenen nationalen Ziele reichen von einer Emissionssenkung von 20% im Falle der reichsten Mitgliedstaaten (Luxemburg, Dänemark, Irland) bis zu einem Emissionsanstieg von 20% im Falle des ärmsten Landes (Bulgarien).

Dieser Ansatz bedeutet, dass die Wirtschaft der weniger wohlhabenden EU-Mitgliedstaaten weiter wachsen kann, aber trotzdem ihre Emissionen unterhalb der bisher üblichen Werte halten muss. Dadurch wird innerhalb der EU der internationale Grundsatz umgesetzt, dass Länder mit einem unterschiedlichen Entwicklungsstand bei der Bekämpfung des Klimawandels eine „gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortung“ tragen.

Mit diesen Vorschlägen soll sichergestellt werden, dass die EU ihre Verpflichtung erfüllt, ihre Emissionen bis 2020 um mindestens 20% des Niveaus von 1990 zu senken. Gleichzeitig werden damit aber auch die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um dieses Ziel automatisch und proportional an eine höhere internationale Zielstellung im Rahmen der zukünftigen globalen Vereinbarung anzupassen. Im Rahmen einer umfassenden internationalen Vereinbarung würden insbesondere höhere Emissionsgutschriften aus emissionsenkenden Projekten in Drittländern im Emissionshandelssystem der EU akzeptiert werden.



Für jeden Mitgliedstaat werden auch im Bereich der erneuerbaren Energien nationale Ziele als Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Stärkung einer unabhängigen Energieversorgung der EU vorgeschlagen. In dem Maßnahmenpaket wurden für Biokraftstoffe Nachhaltigkeitskriterien festgelegt, um einen tatsächlichen Nutzen für die Umwelt sicherzustellen.

#### **Förderung der Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid**

Die Vorschläge zielen zusätzlich darauf ab, die Entwicklung und den sicheren Einsatz technischer Verfahren zur Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (CCS) zu fördern, bei denen das von der Industrie ausgestoßene Kohlendioxid abgeschieden und unter der Erde gespeichert wird, wo es nicht zur Erderwärmung beitragen kann. Die Europäische Kommission plant, bis 2015 in Europa 10 bis 12 großtechnische Referenzanlagen aufzubauen und die Weiterentwicklung der CCS-Technologie zu fördern, um bis 2020 eine wirtschaftliche Rentabilität solcher Anlagen zu erreichen.

Im Rahmen der überarbeiteten Leitlinien für die Vergabe staatlicher Beihilfen für den Umweltschutz, die ebenfalls Bestandteil des Pakets sind, stehen den Regierungen Möglichkeiten zur Förderung der CCS-Referenzanlagen zur Verfügung.

Mit dem Maßnahmenpaket von Januar 2008 werden die bisher ehrgeizigsten Klima- und Energieziele in der industrialisierten Welt umgesetzt. Es unterstreicht die Vorreiterrolle der EU und macht deutlich, dass die einschneidenden Emissionssenkungen, die zur Abwendung einer gefährlichen Klimaveränderung notwendig sind, mit einem anhaltenden Wirtschaftswachstum und einem hohen Lebensniveau vollständig vereinbar sind. Die geschätzten Kosten sind gering und führen zwischen 2013 und 2020 zu einer Verringerung des BIP der EU von nur 0,04 – 0,06 Prozentpunkten jährlich.



### Maßnahmen zur Emissionssenkung im Verkehrswesen

Während die EU einerseits die Treibhausgasemissionen aus dem produzierenden Gewerbe, der Energieversorgung und der Abfallwirtschaft erfolgreich reduziert, sind die Emissionen im Verkehrswesen kontinuierlich gestiegen. Es werden Bemühungen unternommen, um diese Tendenz zunächst zu bremsen und schließlich umzukehren.

- Im Europäischen Parlament und dem Rat werden zurzeit Rechtsvorschriften diskutiert, mit denen die Emissionen des Luftverkehrs ab 2011 in das Emissionshandelssystem der EU eingegliedert werden sollen. Dies würde sich ab 2012 auf alle in der EU ankommenden und abgehenden Flüge beziehen. Die Europäische Kommission erwägt ebenfalls Möglichkeiten zur Senkung der Emissionen des Schiffsverkehrs.
- Die Kommission hat Vorschläge für Rechtsvorschriften unterbreitet, um das langfristige Ziel der EU zu erreichen, die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen von Neuwagen bis 2012 auf 120 Gramm pro Kilometer zu senken.
- Die Kommission hat neue Qualitätsnormen für Kraftstoffe im Verkehrsbereich vorgeschlagen, mit denen die durch die Herstellung, den Transport und die Nutzung von Benzin und Diesel entstehenden Treibhausgasemissionen bis 2020 um 10% reduziert werden sollen.

### Weitere Maßnahmen

Für den Zeitraum 2007-2013 hat die EU ihr Budget für Forschung und Entwicklung in den Bereichen Umwelt, Energie und Verkehr auf 8,4 Milliarden Euro deutlich erhöht. Damit werden der Einsatz sauberer Technologien und die weitere Erforschung des Klimawandels und seiner Auswirkungen gefördert.

Die EU prüft mögliche politische, darunter auch handelspolitische Maßnahmen, um andere Industrieländer zu wirksamen Aktivitäten zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewegen.

Seit 2006 läuft ein Sensibilisierungsprogramm der Kommission, mit dem die Öffentlichkeit auf die Folgen ihres Handelns für den Klimawandel hingewiesen und in die Bemühungen zur Verminderung dieser Auswirkungen stärker einbezogen werden soll.

## **Erklärung der Staats- und Regierungschefs der EU von März 2007 über Maßnahmen nach 2012**

*Die Staats- und Regierungschefs der EU legten auf ihrer Tagung des Europäischen Rates im März 2007 die Position der EU zu globalen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels nach 2012 dar. Die folgenden Auszüge stammen aus ihrer gemeinsamen Erklärung:*

„Der Europäische Rat betont, dass das strategische Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, unbedingt erreicht werden muss.

Der Europäische Rat hebt die Vorreiterrolle der EU beim internationalen Klimaschutz hervor. Er betont, dass ein kollektives Handeln auf internationaler Ebene eine ganz entscheidende Voraussetzung ist, damit den Herausforderungen des Klimawandels in dem erforderlichen Umfang mit wirksamen, effizienten und ausgewogenen Maßnahmen begegnet werden kann. Hierzu müssen auf der internationalen Klimakonferenz der Vereinten Nationen, die Ende 2007 beginnt und 2009 abgeschlossen sein soll, Verhandlungen über eine umfassende globale Vereinbarung für die Zeit nach 2012 eingeleitet werden, die auf der Architektur des Kyoto-Protokolls aufbauen, diese erweitern und einen fairen und flexiblen Rahmen für eine möglichst breite Beteiligung bieten sollte.

Der Europäische Rat bekräftigt, dass absolute Emissionsreduktionsverpflichtungen das Rückgrat eines globalen Kohlendioxidmarktes bilden. Die entwickelten Länder sollten hierbei weiterhin die Vorreiterrolle übernehmen, indem sie sich verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 gemeinsam in einer Größenordnung von 30% gegenüber 1990 zu verringern. Ihr Blick sollte dabei auch auf das Ziel gerichtet sein, ihre Emissionen bis 2050 gemeinsam um 60 bis 80% gegenüber 1990 zu verringern.

In diesem Zusammenhang billigt der Europäische Rat das Ziel der EU, die Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 30% zu reduzieren und auf diese Weise zu einer globalen und umfassenden Vereinbarung für die Zeit nach 2012 beizutragen, sofern sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen und die wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer zu einem ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten angemessenen Beitrag verpflichten. Er ersucht diese Länder, Vorschläge für ihren Beitrag zu einer Vereinbarung für die Zeit nach 2012 vorzulegen.

Der Europäische Rat betont, dass die EU entschlossen ist, Europa zu einer Volkswirtschaft mit hoher Energieeffizienz und geringen Treibhausgasemissionen umzugestalten, und beschließt, dass die EU bis zum Abschluss einer globalen und umfassenden Vereinbarung für die Zeit nach 2012 und unbeschadet ihrer internationalen Verhandlungsposition die feste und unabhängige Verpflichtung eingeht, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20% gegenüber 1990 zu reduzieren.

Der Europäische Rat stellt fest, dass der Anteil der Treibhausgasemissionen aus den Entwicklungsländern zunimmt und diese Länder vor der Notwendigkeit stehen, die Emissionsintensität ihrer wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend dem Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten zu verringern, um so dem Anstieg der Emissionen zu begegnen. Der Europäische Rat ist bereit, die Entwicklungsländer weiterhin und verstärkt zu unterstützen, damit sie weniger anfällig für die Gefahren des Klimawandels werden und sich an diesen besser anpassen können.“

## Welche Vorteile hat die Reduzierung der Treibhausgasemissionen für die EU?

Neben dem Beitrag zur Abwendung der schlimmsten Folgen des globalen Klimawandels bringt die Reduzierung der Treibhausgasemissionen für die EU eine Reihe weiterer Vorteile. Dazu gehören eine sicherere Energieversorgung, die Verringerung der Luftverschmutzung und der damit verbundenen Gesundheits- und Vorsorgekosten sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

### Höhere Energieeffizienz und Sicherung der Energieversorgung

Die Sicherung der Energieversorgung gewinnt zunehmend an Bedeutung, da die EU in wachsendem Maße von Energieimporten abhängig ist. Wenn sich die Energiepolitik der EU nicht ändert, wird sich die Abhängigkeit von Energieimporten, die heute 50% des Gesamtenergiebedarfs betrifft, 2030 auf 65% erhöhen. Die Abhängigkeit von Importen wird 2030 bei Gas von 57 auf 84% und bei Öl von 82 auf 93% ansteigen.

Es gibt also neben den mit der Emissionssenkung verbundenen Vorteilen weitere wichtige wirtschaftliche Gründe für einen effizienteren Einsatz der Ressourcen als Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Im Zuge der Umsetzung des Klima- und Energiepakets von Januar 2008 werden sich die Kosten für Öl- und Gasimporte 2020 um rund 50 Milliarden Euro



jährlich verringern. Diese Schätzung geht von einem Ölpreis von 61 US\$ pro Barrel aus. Wenn der Preis steigt, werden diese Einsparungen also noch höher ausfallen.

### Verringerung der Luftverschmutzung und der Gesundheitskosten

Durch die Senkung der Treibhausgasemissionen wird sich auch die Luftverschmutzung verringern, die nach wie vor in Europa jährlich Ursache für 370 000 vorzeitige Sterbefälle ist. Die mit einer Kürzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um lediglich 10% bis 2020 verbundene Verbesserung der Luftqualität würde zu jährlichen Einsparungen im Gesundheitswesen von bis zu 27 Milliarden Euro führen. Durch die geringeren Ausgaben zur Kontrolle der Luftverschmutzung würden 2020 zusätzliche Einsparungen von jährlich 11 Milliarden Euro entstehen.

### Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze

Die Öko-Industrie gehört zu den dynamischsten europäischen Wirtschaftsbranchen, die aufgrund der globalen Nachfrage nach umweltfreundlichen Technologien, Produkten und Dienstleistungen ein jährliches Wachstum von rund 5% verzeichnet. Sie beschäftigt rund 3,4 Millionen Menschen in Europa und bietet ein besonders hohes Wachstumspotenzial. Durch Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien wurden bereits 300 000 Arbeitsplätze geschaffen und Schätzungen zufolge wird sich diese Zahl bei einem Marktanteil der erneuerbaren Energien von 20% im Jahre 2020 auf nahezu 1 Million oder noch mehr erhöhen, wenn Europa sein Potenzial ausschöpft, um in diesem Bereich eine Führungsposition in der Welt einzunehmen.

## Die entwickelten Länder müssen ihre Vorreiterrolle beibehalten

Die Industrieländer sind mit Ausnahme der durch die Abholzung der tropischen Regenwälder entstehenden Treibhausgase heutzutage für 75 % der Treibhausgase in der Atmosphäre verantwortlich. Diese Länder verfügen über die stärksten finanziellen Ressourcen und technischen Kapazitäten zur Senkung ihrer Emissionen. Deshalb sollten gerade diese Länder im nächsten Jahrzehnt die stärksten Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels unternehmen.

Um die Erderwärmung auf maximal 2°C gegenüber der vorindustriellen Temperatur zu begrenzen, muss der nächste wichtige Schritt für die EU und andere Industrieländer darin bestehen, sich im Rahmen einer globalen Klimavereinbarung zur gemeinsamen Senkung der Treibhausgasemissionen um 30% des Niveaus von 1990 bis zum Jahr 2020 zu verpflichten.

Die zukünftige Vereinbarung muss verbindliche Bestimmungen zur Kontrolle und Durchsetzung der abgegebenen Verpflichtungen enthalten. Auf einem globalen Wettbewerbsmarkt müssen alle Länder darauf vertrauen können, dass die anderen sich an die Regeln halten und ihre Zusagen erfüllen.



### Senkung der Kosten durch Emissionshandel

Schätzungen zufolge können die Kosten für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch Emissionshandelssysteme um 75% gesenkt werden. Emissionshandelssysteme wie das der EU werden für die Industrieländer eine entscheidende Rolle spielen, um ihre zukünftigen Verpflichtungen kosteneffektiv zu erfüllen. Eine Rahmenvereinbarung für die Zeit nach 2012 sollte die Vernetzung vergleichbarer Begrenzungs- und Handelssysteme mit dem Emissionshandelssystem der EU als dem zentralen Element eines zukünftigen weltweiten Kohlendioxidmarktes ermöglichen, um die Handelsmöglichkeiten maximal auszuschöpfen und die Kosten für die Emissionsreduzierung weitestgehend zu senken.

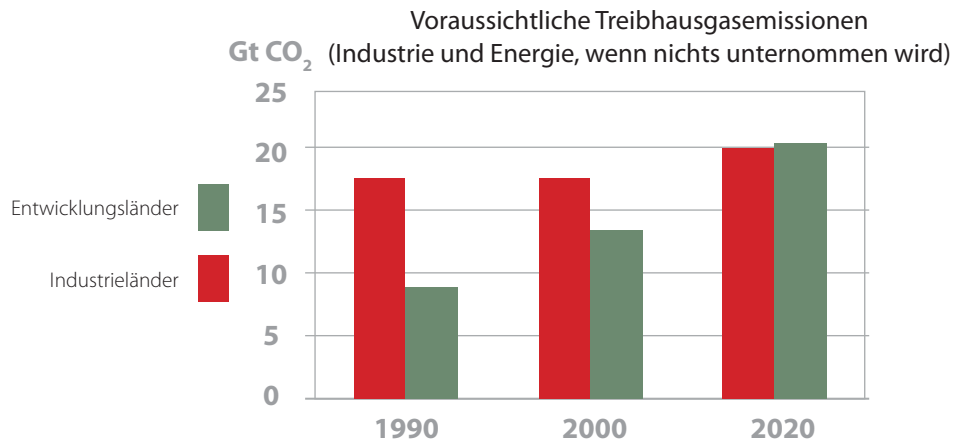
Mit dem EU-Emissionshandelssystem werden Investitionen in emissionssenkende Projekte in Drittländern angeregt, indem Emissionsgutschriften für Projekte akzeptiert werden, die über den Mechanismus zur umweltverträglichen Entwicklung (Clean Development Mechanism – CDM) und die gemeinsame Umsetzung (Joint Implementation) im Rahmen des Kyoto-Protokolls erfolgen. Dies wird auch nach 2012 fortgesetzt. Die Verbesserung und Ausweitung dieses Instruments wird für die zukünftige Bekämpfung des Klimawandels eine entscheidende Rolle spielen.



## Entscheidend ist jedoch auch der Beitrag der Entwicklungsländer

Zwar müssen die Industrieländer in der nahen Zukunft die größten Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels unternehmen, aber ihre Maßnahmen allein werden nicht ausreichen, um die globalen Treibhausgasemissionen zu senken.

Mit der Ausweitung der Wirtschaftstätigkeit der Entwicklungsländer steigen auch deren Emissionen, und es wird davon ausgegangen, dass sie 2020 die Gesamtemissionen der entwickelten Länder übersteigen. Es ist deshalb unumgänglich,



dass die Entwicklungsländer und insbesondere die größten Schwellenländer so schnell wie möglich damit beginnen, ihren Emissionsanstieg einzudämmen und ihre Emissionsmengen in absoluten Zahlen ab 2020 reduzieren.

Im Bali-Aktionsplan wird im vereinbarten „Fahrplan“, an dem sich die UNO-Verhandlungen über eine globale Klimavereinbarung für die Zeit nach 2012 orientieren, darauf hingewiesen, dass die Entwicklungsländer ihre Maßnahmen zur Eindämmung der Emissionen im Zuge einer nachhaltigen Entwicklung verstärken müssen.

Die Beendigung der Zerstörung der tropischen Regenwälder ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Durch die Abholzung in den Entwicklungsländern entstehen 20% der Treibhausgasemissionen und damit mehr als durch alle Verkehrsmittel zusammengerechnet. Diese Tendenz muss gebremst und innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte umgekehrt werden. Dies würde sich auch vorteilhaft auf den Erhalt der biologischen Vielfalt und eine nachhaltige Entwicklung auswirken.

Solche Maßnahmen lassen sich durchführen, ohne dass dabei das Wirtschaftswachstum oder die Armutsbekämpfung in Gefahr gebracht wird. So wie sich die Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels vorteilhaft für Europa auswirken, sind sie auch langfristig im Interesse der weniger reichen Länder. Da ärmere Bevölkerungsschichten am stärksten durch Überschwemmungen, Stürme, Dürreperioden oder andere Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, liegt es im unmittelbaren Interesse der Entwicklungsländer, sich an den globalen Bemühungen zu beteiligen.

Das BIP wird sich in China und Indien bis 2020 voraussichtlich verdoppeln und in Brasilien um 50% erhöhen. Die Europäische Kommission schätzt, dass dieses Wachstum durch Maßnahmen zur Emissionsenkung um lediglich 1% verringern würde. In Wirklichkeit werden die Kosten wahrscheinlich sogar noch geringer bzw. sogar negativ ausfallen, da bei diesen Schätzungen noch nicht die Vorteile berücksichtigt sind, die sich durch die Abwendung von Schäden infolge des Klimawandels ergeben würden.

Die EU räumt ihre hohe Verantwortung zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bekämpfung und Anpassung an den Klimawandel ein.



### **Globale Allianz für den Klimaschutz (GCCA)**

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag zur Einrichtung einer Globalen Allianz für den Klimaschutz zwischen der EU und den am stärksten vom Klimawandel gefährdeten Entwicklungsländern sowie kleinen Inselentwicklungsländern unterbreitet.

Ziel ist die Bereitstellung beträchtlicher Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels in diesen Ländern. Diese Mittel sollen hauptsächlich zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verringerung des Katastrophenrisikos dienen. Gleichzeitig werden die Entwicklungsländer aber auch bei der Eindämmung der Entwaldung und bei der Beteiligung am weltweiten Emissionshandel unterstützt. Die EU wird mit diesen Ländern zusammenarbeiten, um Klimaschutzmaßnahmen vollständig in die Strategien zur Armutsbekämpfung einzubeziehen.

Die Kommission hat Haushaltsmittel in Höhe von 50 Millionen Euro für den Zeitraum 2008-2010 bereitgestellt, um die GCCA ins Leben zu rufen. Dazu rechnet sie ebenfalls mit der Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten.

Viele Entwicklungsländer unternehmen bereits Bemühungen, die zu einer bedeutenden Verringerung ihres Emissionsanstiegs führen. Den Entwicklungsländern stehen zahlreiche politische Optionen zur Verfügung, bei denen die Vorteile die Kosten aufwiegen. Dazu gehören:

- Stärkung der Energieeffizienz und damit auch der Sicherheit der Energieversorgung
- Umsetzung politischer Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energieträger. Solche politischen Schritte lassen sich oft sogar in ländlichen Gegenden kosteneffektiv durchführen
- Verbesserung der Luftqualität und damit auch der öffentlichen Gesundheit
- Nutzung des in der Industrie und Landwirtschaft freigesetzten Methans zur kostengünstigen Energiegewinnung

Solche energiepolitischen Maßnahmen können durch den Austausch bewährter Praktiken verstärkt werden. Die EU wird ihre Bemühungen zur Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern weiterhin verstärken und sie bei ihrem wachsenden Beitrag zur globalen Emissionsenkung unterstützen.

Die EU und andere Industrieländer haben verschiedene Möglichkeiten, die Entwicklungsländer im Rahmen einer zukünftigen globalen Klimavereinbarung bei weiteren Maßnahmen zu unterstützen. Der Bali-Aktionsplan bildet eine solide und ausgewogene Ausgangsbasis, um dieses Ziel zu erreichen.

### **Ein neuer Ansatz beim Mechanismus zur umweltverträglichen Entwicklung**

Der im Rahmen des Kyoto-Protokolls eingeführte Mechanismus zur umweltverträglichen Entwicklung (CDM) sollte weiter verbessert und ausgebaut werden. Er ermöglicht Industrieländern eine Kompensation ihrer Emissionen, indem sie in emissionsenkende Projekte in den Entwicklungsländern investieren und dafür Emissionsgutschriften erhalten. Durch den Mechanismus wird in den betreffenden Ländern ein beträchtlicher Kapitalfluss und die Verbreitung von Technologien für ein emissionsarmes Wachstum in Gang gesetzt.

In der Zukunft müssen mit dem CDM verstärkte Maßnahmen der Entwicklungsländer zur Senkung ihrer Emissionen ausgebaut und gefördert werden. Der Mechanismus könnte durch einen erweiterten Anwendungsbereich und die Entwicklung innovativer Verfahren verbessert werden, bei denen anstatt der gegenwärtigen einzelnen Projektgebundenheit ganze Bereiche der einzelnen Länder abgedeckt werden. Emissionsgutschriften würden dann unter der Voraussetzung erteilt werden, dass ein nationaler Bereich insgesamt seinen vorgegebenen Emissionsstandard dadurch verbessert. Dieser Standard könnte je nach den konkreten Bedingungen im jeweiligen Projektland variieren.

### **Verbesserter Zugang zu Finanzierungsmitteln für die Energieinfrastruktur**

Die Entwicklungsländer werden Investitionen von mehr als 130 Milliarden Euro jährlich für neue Infrastrukturmaßnahmen zur Erzeugung der für ihr Wirtschaftswachstum erforderlichen Energie benötigen. Da Kraftwerke über mehrere Jahrzehnte in Betrieb bleiben, kommt es darauf an, dass dort die modernsten Umweltschutztechnologien zur Emissionsenkung eingesetzt werden. Dadurch werden zusätzliche Investitionen von rund 25 Milliarden Euro pro Jahr erforderlich. Die Industrieländer können helfen, die Finanzierungslücke durch eine Kombination verschiedener Instrumente zu schließen. Dazu gehören Entwicklungshilfe, innovative Finanzierungsmechanismen wie der Globale Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (GEEREF) sowie zielgerichtete Darlehen der Finanzinstitute. Je früher diese Lücke geschlossen werden kann, desto geringer werden die Emissionen der Entwicklungsländer steigen.

## **Globaler Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (GEEREF)**

Der Globale Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien ist ein innovativer globaler Risikokapitalfonds, der von der Europäischen Kommission 2006 angekündigt wurde, um private Investitionen in Projekte im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern.

Der GEEREF wird dazu beitragen, rund 1,6 Milliarden Menschen in der Welt, die gegenwärtig über keinen Zugang zu Elektrizität verfügen, mit sauberer, sicherer und erschwinglicher Energie zu versorgen. Dies wird über die Beschleunigung des Transfers, der Entwicklung und des Einsatzes umweltverträglicher Energietechnologien erfolgen. Damit wird sowohl der Klimawandel als auch die Luftverschmutzung bekämpft und ein Beitrag zu einer ausgewogeneren Aufteilung der Projekte im Rahmen des Mechanismus zur umweltverträglichen Entwicklung in den Entwicklungsländern geleistet.

Die Kommission stellt für den GEEREF 80 Millionen Euro über den Zeitraum 2007-2010 bereit. Dank weiterer Zusagen verschiedener europäischer Regierungen beträgt die Gesamtsumme über 110 Millionen Euro. Mit dieser Finanzierung soll längerfristig zusätzliches Risikokapital in Höhe von 300 Millionen bis zu 1 Milliarde Euro mobilisiert werden.

## **Einführung eines sektorbezogenen Emissionshandels**

Eine weitere Option ist die Einführung eines sektorbezogenen Emissionshandels auf Ebene der Unternehmen in einzelnen Industriebranchen der Entwicklungsländer, in denen die Kapazitäten zur Beobachtung und Kontrolle der Emissionsenkungen gegeben sind. Dies würde sich insbesondere für energieintensive Sektoren wie Stromerzeugung, Eisen und Stahl, Zement, Ö Raffinerien und die Papier- und Zellstoffindustrie anbieten. Solche Systeme könnten entweder global oder national aufgebaut sein. Im letzteren Falle sollten die Systeme in den Entwicklungsländern mit denen in den Industrieländern wie dem



Emissionshandelssystem der EU verbunden werden. Die Emissionsziele der betroffenen Sektoren könnten dann schrittweise auf das Niveau der entsprechenden Sektoren in den Industrieländern angehoben werden.

### **Übernahme verbindlicher Emissionsgrenzwerte im Zuge einer fortschreitenden Entwicklung**

Wenn sie dann einen ähnlichen Entwicklungsstand wie die Industrieländer erreichen, sollten die Entwicklungsländer verbindliche Verpflichtungen zur Emissionsenkung übernehmen, die sich an ihrem Emissionsniveau und ihren eigenen technischen und finanziellen Kapazitäten zur Begrenzung und Senkung dieser Emissionen orientieren sollten.

### **Freistellung von Verpflichtungen für Länder mit dem niedrigsten Entwicklungsstand**

Die Länder mit dem niedrigsten Entwicklungsstand sollten keinen obligatorischen Emissionskürzungen unterworfen werden, da ihr Emissionsausstoß gering ist. Diese Länder werden die Auswirkungen des Klimawandels unverhältnismäßig stark zu spüren bekommen. Daher wird die EU die Zusammenarbeit mit ihnen weiter verstärken, um ihnen bei der Bewältigung der Klimafolgen zu helfen, zum Beispiel durch Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und des Katastrophenschutzes. Zusätzliche Unterstützung wird auch für die am stärksten gefährdeten Länder bei der Anpassung an den Klimawandel erforderlich sein. Die EU und andere Industrieländer sollten die Länder mit dem niedrigsten Entwicklungsstand auch bei der Erhöhung der Anzahl der in ihrem Land durchgeführten CDM-Projekte unterstützen.

### **Standards zur Energieeffizienz**

Erforderlich ist eine internationale Vereinbarung über Standards zur Energieeffizienz mit aktiver Beteiligung der Länder, in denen elektrische Geräte hergestellt werden. Dies wird ihnen den Zugang zu globalen Märkten, aber auch die Senkung der Treibhausgasemissionen erleichtern.

## Weitere Themen für eine globale Klimavereinbarung



Zusätzlich zu den Maßnahmen, die alle Länder dringend zur Begrenzung und Senkung der Emissionen durchführen müssen, enthält der Bali-Aktionsplan einige weitere wichtige Themen für eine zukünftige globale Klimavereinbarung:

### **Anpassung an den Klimawandel**

Die Anpassung an den Klimawandel muss fester Bestandteil der zukünftigen Vereinbarung sein. Da die Entwicklungsländer durch die negativen Auswirkungen des Klimawandels besonders gefährdet sind, müssen sie bei der Entwicklung nationaler Strategien zur Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Dies betrifft insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und afrikanische Länder, die häufig von Dürreperioden, Wüstenbildung oder Überschwemmung betroffen sind. Die Europäische Union bietet über den UNO-Klimafonds, den CDM und die GCCA (siehe Kasten auf Seite 18) Unterstützung an. Die Anpassung an den Klimawandel muss bei öffentlichen und privatwirtschaftlichen Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

### **Internationale Zusammenarbeit bei der Entwicklung und dem Transfer von Technologien**

Durch die weitere Zusammenarbeit in diesem Bereich wird sich der technologische Wandel beschleunigen, der für eine emissionsarme Wirtschaft notwendig ist. Im Zuge der internationalen Forschungszusammenarbeit werden sich die Erkenntnisse über die lokalen und regionalen Auswirkungen des Klimawandels erweitern und neue Möglichkeiten für die Menschen eröffnen, um den Klimawandel zu bekämpfen und sich besser auf ihn einzustellen. Die EU sollte durch die Erweiterung ihrer internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Technologie ein Signal setzen. Dazu gehören auch die Einrichtung großtechnischer Referenzanlagen in den wichtigsten Entwicklungsländern, beispielsweise zur Abscheidung und unterirdischen Lagerung von Kohlendioxid sowie zur breiten Anwendung erneuerbarer Energien.

### **Finanzströme und Investitionen zur Emissionsenkung und Anpassung an den Klimawandel**

Zur Senkung der Emissionen und Anpassung an den Klimawandel müssen die erforderlichen Finanzen aufgebracht und Investitionsmittel in einigen Bereichen umdisponiert werden, um weltweit eine emissionsarme, klimabeständige Wirtschaft aufzubauen. Im Rahmen der Verhandlungen über eine globale Vereinbarung müssen innovative Finanzierungs- und Investitionsmechanismen entwickelt werden. Die EU beteiligt sich aktiv an diesen Diskussionen und kann den breiten Erfahrungsschatz einbringen, den ihre Länder bei der Gestaltung der eigenen nationalen Politik gesammelt haben.





